

Liebe zu zeigen“. Die Perversion und Sinnlosigkeit dieser, einer solchen Hinrichtung überhaupt zu zeigen, bedarf es aber keiner Kommentierung, allein die minuziöse und detailgetreue Darstellung genügt. Robbins und die wirkliche Schwester Helen haben eine Hoffnung: Wenn man die Todesstrafe aus ihrer skandalösen Verborgenheit ans Licht der Öffentlichkeit zerze, diese zwingt, sich mit dem Geschehen auseinanderzusetzen, werde die Zahl der Befürworter sich drastisch verringern. fo

Leitbild?

Nichteheliche Lebensgemeinschaften – ein heikles Thema nicht nur bei Protestanten

Die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche befaßte sich auf ihrer Tagung am 22./23. März mit einer in Vorbereitung befindlichen Handreichung zum Thema „Ehe, Familie und andere Lebensformen“ und beschloß dazu eine Stellungnahme, die in den Tagen und Wochen danach für einiges Aufsehen sorgte. Vor allem die Behandlung des Umgangs mit nichtehelichen und homosexuellen Partnerschaften lieferten Stoff für Kommentare und Kritik. In beiden Fällen hatte man sich in der Frage möglicher Segnungen solcher Beziehungen nicht einigen können.

Für nachhaltige Auseinandersetzungen sorgte vor allem der Beschluß in Sachen „nichteheliche“ oder wie die Synode diese Beziehungen nennt: „eheähnliche Gemeinschaften“. Dieser lautete: „Die Synode setzt sich dafür ein, verbindliche und auf Dauer angelegte eheähnliche Partnerschaften als Lebensform anzuerkennen...“

Zu einem Politikum wurde dieser Synodalbeschluß vor allem auf Grund der Tatsache, daß zwei der drei Bischöfe der Nordelbischen Kirche, *Karl Ludwig Kohlwege* (Lübeck) und *Hans Christian Knuth* (Schleswig), am

26. März ihr Veto gegen diesen Beschluß einlegten – erstmalig in der 19jährigen Geschichte dieser Kirche –, „weil die Besorgnis besteht, daß dieser Beschluß der Synode mit dem Bekenntnis der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche unvereinbar ist“. Die Bischöfe wandten ein, der Beschluß stelle die Ehe in ihrer „Leitbildfunktion als maßgebliche Lebensform“ in Frage. Das Veto hat aufschiebende Wirkung. Die Synode muß auf einer der nächsten Sitzungen über den betreffenden Absatz der Stellungnahme neu entscheiden. Das dritte Mitglied des Bischofskollegiums der Nordelbischen Kirche, Bischöfin *Maria Jepsen*, schloß sich dem Veto nicht an.

Die Synoden-Präsidentin verteidigte unterdessen den Beschluß. Handlungsbedarf bestehe, weil sonst der Eindruck entstehe, daß die „Kirche nichts anderes akzeptiert als das eheliche oder das zölibatäre Leben. Die Kritik der beiden Bischöfe in bezug auf die Leitbildfunktion der Ehe wies sie mit der Bemerkung zurück, die besondere Bedeutung der Ehe werde nicht berührt. Auf die Journalistenfrage, was die Synode unter „Anerkennung“ verstehe, gab sie zur Antwort: „Das ist der erste Schritt, um für diese Art des Zusammenlebens Segensformen zu entwickeln“ (Das Sonntagsblatt, 5.4.96).

Bei den Vorgängen um diesen Synodalbeschluß handelt es sich nicht um eine Problematik allein der Nordelbischen Kirche.

Auf *katholischer Seite* ist die Diskussion über die Haltung zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zwar weniger weit fortgeschritten. Entsprechende Beschlüsse und Voten waren jedoch in den letzten Jahren wiederholt Schlüsselthemen diözesaner Synoden und Pastoralforen. Ein Ende der Diskussion ist gegenwärtig kaum absehbar. Zwischen manchen lehramtlichen Aussagen zu diesem Thema und der Praxis besteht eine nicht erhebliche Kluft. Daß sich in der katholischen Kirche in dieser Hinsicht substanziell etwas ändern kann, ist solange schwer vorstellbar, wie lehramtlich sexuelle

Beziehungen außerhalb einer formell geschlossenen Ehe in jedem Fall als sittlich problematisch gewertet werden.

In der Moraltheologie ist man in dieser Frage längst zu differenzierteren Positionen gelangt. Wenn heute eine große Zahl von Paaren die formelle Institutionalisierung ihrer Partnerbeziehung als Ehe – aus welchen Gründen auch immer – aufschieben bzw. scheuen, so rechtfertigt dies noch nicht die pauschale Annahme, sie lehnten damit notwendigerweise auch zentrale Werte ehelicher Partnerschaft ab: etwa den Vorsatz, die Paarbeziehung auf (lebenslange) Dauer anzulegen, sowie die Hinordnung auf Nachkommenschaft – unter Einschluß der Möglichkeit zeitweisen Aufschubs, versteht sich.

Außerdem fragt sich: Ist die Institution Ehe tatsächlich so nachhaltig gefährdet, wie dies gerade in der Diskussion um die nichtehelichen Lebensgemeinschaften immer wieder gerne hingestellt wird? Könnte sie nicht lediglich in einem Prozeß tiefgreifenden Wandels begriffen sein? Die Ehe verliert an Eigenwert, aber behält interessanterweise in Verbindung mit der eigentlichen Familiengründung eine hohe Plausibilität. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ersetzen in der Regel nicht die Ehe, sondern stellen in der Zeit bis zur Geburt des ersten Kindes eine Partnerschaftsform des Übergangs dar – wenn auch zuweilen von langer Dauer, in gewisser Weise vergleichbar mit der früheren Verlobungszeit.

Die Zahl der auf Dauer und mit Kindern nichtehelich zusammenlebenden Paare ist immer noch vergleichsweise gering. Der Wunsch von Frauen und Männern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften nach einer gewissen minimalen juristischen Anerkennung ihrer Verbindungen läßt auf die Bejahung einer wie immer im einzelnen ausgestalteten institutionellen Sicherung der Partnerschaft schließen.

Schon um den Kontakt zu dieser Wirklichkeit von Ehe und Partnerschaft zurückzugewinnen, legt sich für die katholische Kirche eine Neuorientierung auf diesem Gebiet nahe. nt